

**Rede  
der Sprecherin für Verbraucherschutz**

**Immacolata Glosemeyer, MdL**

zu TOP Nr. 8

Abschließende Beratung

**Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel  
etablieren - digitale Sicherheitslücken schließen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU – Drs. 18/4488

während der Plenarsitzung vom 29.01.2020  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Fake-Shops bekämpfen und nationales IT-Gütesiegel etablieren – digitale Sicherheitslücken schließen“ – das Thema unseres Entschließungsantrages ist brandaktuell. Bislang sind keine Verbesserungen eingetreten. Dies verdeutlicht die mediale Berichterstattung seit Weihnachten.

Mit diesem Antrag wollen wir falschen Online-Versandhändlern den Kampf ansagen und den wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Niedersachsen stärken.

Weihnachten liegt erst wenige Wochen zurück: Viele Verbraucherinnen und Verbraucher suchten online nach preiswerten Geschenken für ihre Liebsten. Gewiss sind einige einem Fake-Shop auf den Leim gegangen. Dort animieren kleine Preise zu einem Kauf, doch das gewünschte Smartphone, die Sneakers oder das Designerkleid treffen nie bei den Kundinnen und Kunden ein.

Da die Fake-Shops immer professioneller werden, kann jeder ihrer Betrugsmasche zum Opfer fallen. Sie und ich sind von der Gefahr nicht ausgenommen. Der „ARD-Kriminalreport“ hat 2018 aufgedeckt, dass bereits sage und schreibe 4,4 Millionen Deutsche von Fake-Shops betrogen worden sind.

Dass es auch aufgeklärte Verbraucher treffen kann, zeigt der Fall eines jungen Mannes aus Peine, den der NDR veröffentlichte. Er achtete eigentlich auf alles, was die Polizei empfiehlt: „Es sah alles seriös aus“, erklärte er, nachdem er eine Kaffeemaschine kaufen wollte und um 650 Euro geprellt worden war, „10 Prozent Neukundenrabatt. Da wurde es interessant für mich.“ Durch eine seriös wirkende Internetadresse mit deutscher Domain, also einem „.de“ am Ende, einem deutschen Bankkonto sowie einem ordentlichen Impressum tappte der Mann in die Falle.

Daran erkennt man, dass die Verbraucher besser aufgeklärt werden müssen, und zwar möglichst im jugendlichen Alter. Deshalb ist es nötig, die digitalen Bildungsangebote auszubauen.

Wachter digital partners (wdp), eine renommierte Digitalberatungsagentur, hat ermittelt, dass mehr als 16.000 deutsche Domains von Fake-Shops missbraucht werden. Sie nisten sich auf den Internetseiten von bankrotten Firmen oder auf Seiten, die früher von Parteien genutzt wurden, ein. Auf der Homepage der FDP Mölln wird mit

Markenturnturnschuhen gelockt, und bei der Zwickauer Grünen/BfZ-Fraktion mit rosa Babyschühchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie sehen: Die falschen Versandhändler sind schwer zu enttarnen. Hinzu kommt, dass vergleichsweise günstige Preise die Zweifel in den Hintergrund rücken lassen. Will man einen Online-Shop doch auf Seriosität überprüfen, kann sich das aufwendig gestalten und in die Länge ziehen.

Rund 70 Prozent aller Online-Käufer kennen das „Trusted Shops“-Gütesiegel, mit dem vertrauenswürdige Online-Versandhändler ausgezeichnet werden. Wer ein Gütesiegel im Internet entdeckt, sollte jedoch auf keinen Fall die Vorsicht über Bord werfen, sondern es überprüfen. Die Kriminellen, die hinter den Fake-Shops stecken, stehlen Siegel oder die Daten seriöser Händler für ihre Zwecke.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Internet darf sich nicht zu einem Tummelplatz für Verbrecher entwickeln. Ein wichtiger Partner bei der Aufklärung ist die Verbraucherschutzzentrale. Deshalb begrüße ich es sehr, dass sie zukünftig 200.000 Euro mehr für den wirtschaftlichen Verbraucherschutz über den Haushalt bereitgestellt bekommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Fake-Shops haben oftmals eine täuschend echte Fassade. Um die Ermittlungsarbeit so effizient wie möglich zu gestalten, muss der interne und externe Informationsaustausch der Institutionen ausgebaut werden sowie eine intensive Vernetzung zwischen Verbraucherzentralen und Ermittlungsbehörden stattfinden.

Auf Bundesebene geht es im Kampf gegen Fake-Shops voran. Der Bundesinnenminister plant ein freiwilliges IT-Sicherheitskennzeichen. Es sollte geprüft werden, ob das ausreichend ist. Die Verbraucherschutzministerinnen der Länder, wie Niedersachsens Barbara Otte-Kinast oder Hamburgs SPD-Verbraucherschutzsenatorin Cornelia Prüfer-Storcks, haben sich für eine öffentliche Liste bekannter Fake-Shops stark gemacht.

Es ist eine zentrale Ansprechstelle bei den Ermittlungsbehörden geplant, an die sich Geschädigte sowie auch der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) wenden können, um gezielt gegen Fake-Shops vorzugehen.

Der Entwurf für das „IT-Sicherheitsgesetz 2.0“ des Bundesinnenministeriums sieht vor, die Kompetenzen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zu erweitern. Er befindet sich momentan in der Abstimmung mit den beteiligten Ressorts.

Darüber hinaus bitten wir die Landesregierung, sich auf bundespolitischer Ebene dafür einzusetzen, dass Bildungsangebote für digitale Aufklärung ausgebaut und erweitert werden; die bereits existierenden Gütesiegel durch ein Verfahren ergänzt werden, mit welchem eine Verbraucherin oder Verbraucher leicht die Rechtmäßigkeit des Siegels prüfen kann; und geprüft wird, in wie weit eine stärkere Verpflichtung zur Bereitstellung von Updates durch die Hersteller von softwaregestützten IT-Produkten umgesetzt werden kann.

Langfristig sollte auf europäischer Ebene eine verpflichtende Zertifizierung eingeführt werden. Bislang gibt es allerdings nur Regelungen auf freiwilliger Basis. Eines ist doch ganz klar: Wenn in Europa alle an einem Strang ziehen, kann die Sicherheit beim Online-Einkauf erheblich verbessert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der federführende Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und der Unterausschuss Verbraucherschutz empfiehlt, den Antrag unverändert anzunehmen.

Stärken Sie für die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen den Verbraucherschutz und stimmen Sie dem Antrag zu.